

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 22 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 17.10.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Alkofen-Hördt“, Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Gegenstand der Änderung ist die Anpassung der Baugrenzen von zwei Bauparzellen auf den Grundstücken Flur-Nr. 1549/15 und 1549/50, je Gemarkung Alkofen. Die betroffenen Bauparzellen befinden sich im Ortsteil Hördt und grenzen unmittelbar nördlich an die Grundstücke Gerhart-Hauptmann-Straße 12 und 14 an. Die konkrete Lage kann über die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen mittels ergänzender Lageplänen entnommen werden.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschl. 28.10.2020

im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 17.09.2020
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

- I. Niederlegung der Satzung und Anschlag an der Amtstafel am: 17.09.2020 bis: _____
- II. Bekanntmachung in der Tagespresse am: _____
- III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am : _____

F.d.R.

Datum:

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan

